



Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Hiermit willige ich / wir _____ (Name) in die *Verarbeitung*

der folgenden personenbezogenen Daten und Gesundheitsdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Testergebnis)

meines Kindes _____ (Name, Vorname)

sowie mein/unsere Name/n, Vorname/n, Anschrift/en als Erziehungsberechtigte/r durch die Schule **Staatliches Gymnasium „Hermann Pistor“ Sonneberg** ein:¹

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en):²

- **Durchführung der Selbsttestung**
- **Fällt der Selbsttest positiv aus, so erfolgt eine Meldung der betroffenen Person an das zuständige Gesundheitsamt.**
- **Zur genauen Beschreibung der Durchführung des Corona-Selbsttests wird auf das Schreiben von Herrn Minister Holter vom 6. April 2021 an alle Eltern schulpflichtiger Kinder und schulpflichtige Erwachsene in Thüringen verwiesen. (https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2021/2021-04-06_Elternbrief_Selbsttests.pdf)**

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich an die Schule richten.³

Name, Vorname

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Die konkrete Art der geplanten Verarbeitung ist hier konkret zu benennen, da sich die Einwilligung auf eine bestimmte Verarbeitung der personenbezogenen Daten beziehen muss; verschiedene Verarbeitungsarten s. a. Art. 4 Nr. 2 DS-GVO.

² Angabe eines oder mehrerer bestimmte(n) Zwecke(s); jeder Zweck ist einzeln aufzuführen; bei mehreren Zwecken kann die betroffene Person selbst entscheiden, in welchen Verarbeitungszweck er einwilligt, indem das entsprechende Häkchen gesetzt wird. **WICHTIG!** Die Zwecke müssen so bestimmt und abschließend formuliert sein, dass keine schleichende Zweckerweiterung möglich ist.

³ Es ist zwingend zu beachten, dass der Widerruf der Einwilligung genauso einfach sein muss, wie das Erteilen der Einwilligung. Kann diese also persönlich in Schriftform beim Verantwortlichen abgegeben werden, so gilt dies wenigstens auf für den Widerruf. Das Zusenden auf dem Postweg oder der Verweis an eine Hotline wäre unzulässig und kann dann nicht verlangt werden.